

Überwachungsbericht

Betreiber/ Firma	Wagener Metallveredelung
Standort	Wembkenstr. 4 45881 Gelsenkirchen
Anlage	Anlage zum Beschichten (Galvanik) von Schrauben und Verbindungselementen
Datum Umweltinspektion	30.03.2022
Gesamtaufwand	21.50 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6,00 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Produktionshallen (Hallen 1-5) des Galvanikbereiches
- Heiz-/Feuerungsanlagen für die Hallen und Bürotrakt
- Beschichtungsanlagen (2 x galvanische, 1 x Zinklamellen)
- Abwasserbehandlungsanlage
- Abfallsammelstellen
- Lagerung von Hilf- und Zusatzstoffen

B) Grundlage der Überwachung

Wasserrechtliche Genehmigung vom 21.12.1993 für den Bau und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage und der Einleitung von Abwasser aus Galvanikbetrieb in die öffentliche Kanalisation

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02./2021-1647)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	1. fehlende Wartungsberichte der Abwasserbehandlungsanlage 2. nicht vorliegendes Betriebsbuch der Abwasserbehandlungsanlage
Mängel behoben:	1. ja 2. ja
erhebliche Mängel**:	1. fehlende Prüfung des Gesamtbetriebes durch einen AwSV-Sachverständigen einschließlich des Berichtes/der Dokumentation zu allen Einzelanlagen 2. nicht korrekte Abfallcharakterisierung
Mängel behoben:	1. ja 2. ja
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisions schreiben der Behörde zu Pkt. 1 und 2 (geringfügige und erhebliche Mängel)

Anlage

Mängelf Definitionen

*Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.